



# Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt

## NEBIT informiert Schüler im Schulzentrum

Zum sechsten Mal findet heute, Freitag, 9. Oktober der „Neuenburger Berufsinformationstag (NEBIT)“ für Schülerinnen und Schüler aus Neuenburg am Rhein statt. In der Aula der Werkrealschule und der Mathias-von-Neuenburg-Realschule werden insgesamt 22 Neuenburger Firmen, die weiterführenden Schulen und andere Ausbildungsinstitutionen ihre Ausbildungs- und Arbeitsbereiche vorstellen. In diesem Jahr stellen sich erstmals auch neue Firmen mit ihren Ausbildungsgängen vor.

Dabei sind folgende Firmen, Schulen und Institutionen: dm Drogeriemarkt (Filiale Neuenburg), die Firma Maschinenbau Kaltenbach GmbH, Caritas Breisgau-Hochschwarzwald, Bereich Altenpflege mit dem Seniorenzentrum St. Georg, die Helios Klinik aus Müllheim, die Sparkasse Markgräfler-  
...Fortsetzung Seite 7



## Tausende von Menschen kamen zu den Märkten in der Zähringerstadt

Volle Straßen, unzählige Flohmarktstände und ein vielfältiges Warenangebot beim Kartoffelmarkt: Die Zähringerstadt ist einmal mehr ihrem Ruf als Handelsplatz und Einkaufsstadt gerecht geworden. Am Feiertag, dem Tag der deutschen Einheit, zogen Kartoffelmarkt, Stadtflohmarkt und verkaufsoffener Feiertag Tausende von Menschen in die City.

Schlüsselstraße, Müllheimer Straße, Rathausplatz und Marktplatz, wie auch zahlreiche angrenzenden Straßen waren von Besuchern und Marktbesuchern bevölkert. Im Herzen der Großveranstaltung war der Kartoffelmarkt, wo es neben ganz unterschiedli-

chen, manchmal bereits in Vergessenheit geratenen Kartoffelsorten auch zahlreiche andere Gemüsesorten und Selbstgemachtes zu kaufen gab. Daneben gab es verschiedene Verpflegungsstände, an denen auch Speisen aus Kartoffeln auf die Hand verkauft wurden. In den angrenzenden Straßen gaben sich die Trödler und Flohmarktbesucher ein buntes Stelldichein. Nippes, Second-Hand-Waren, manches Schnäppchen und sogar Historisches wechselte an den Ständen den Besitzer. Da wurde gefeilscht, an- und ausprobiert und hin und wieder bei Preisverhandlungen auch mal das Pokerface aufgesetzt. Die Menschen hatten hinter und vor den Verkaufstischen  
...Fortsetzung Seite 7

**Impressum**

Herausgeber:  
 Stadt Neuenburg am Rhein  
 Rathausplatz 5  
 79395 Neuenburg am Rhein  
 Telefon 07631/791-0  
 Telefax 07631/791-222

e-mail:  
 stadtzeitung@neuenburg.de  
 internet:  
 http://www.neuenburg.de

Verantwortlich für den  
 amtlichen Teil:  
 Bürgermeister  
 Joachim Schuster

Redaktion: Martin Bächler  
 Telefon 07631/791-104  
 Textannahme: Sarah Michaelis  
 Telefon 07631/791-102

Verantwortlich für den  
 Anzeigenteil:  
 Primo Verlag, Stockach

Satz & Layout:  
 MPS design+medien  
 Volker Münch, Müllheim  
 Telefon 07631/4350  
 e-mail:  
 volker.muench@mps-medien.de

Druck & Verlag:  
 Primo Verlag  
 Meßkircher Straße 45  
 78333 Stockach  
 Telefon: 07771/9317-0  
 Telefax: 07771/9317-40

Die Stadtzeitung wird an alle  
 Haushalte im Bereich der Stadt  
 Neuenburg am Rhein kostenlos  
 verteilt.  
 Reklamationen bei Nichterhalt  
 sind an den Verlag zu richten.

Redaktionsschluss:  
 montags 12.00 Uhr.

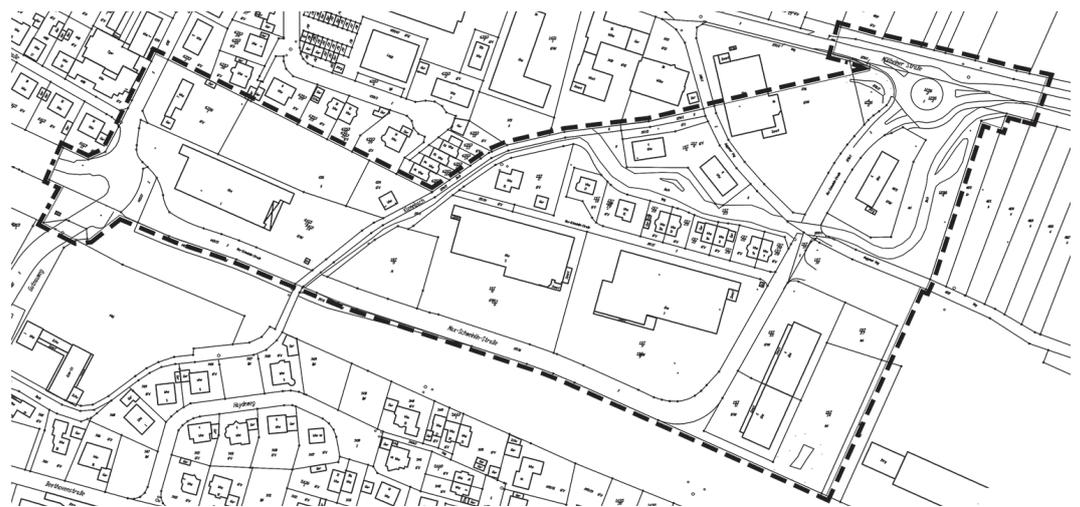
**Sprechstunde des  
 Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit  
 dem Sekretariat des Bürgermei-  
 sters, Tel. 07631/791-101 ge-  
 ben, um unnötige Wartezeiten  
 zu vermeiden.

**Öffnungszeiten  
 Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag  
 9.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 - 18.30 Uhr  
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Die Öffnungszeiten von 12 - 14  
 Uhr bzw. am Freitag von 12 - 16  
 Uhr sowie am Samstag beschrän-  
 ken sich auf das Bürgerbüro und  
 die Touristinformation.

**Öffentliche Bekanntmachungen**



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Klemmbach“.

**4. Änderung des Bebauungsplanes  
 „Am Klemmbach“ im beschleunigten Verfahren**

**D**er Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 05.10.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Am Klemmbach“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Geändert werden sollen insbesondere die Gebietsart (Grundstück Flst. Nr. 4875, Max-Schweinin-Straße 6) das Baufenster, die Zulässigkeit von Dienstleistungen, das Geh- Fahr- und Leitungsrecht (Grundstück Flst. Nr. 4415/14, Max-Schweinin-Straße 1) und die örtlichen Bauvorschriften für die Zulässigkeit von Werbeanlagen und Einfriedungen im gesamten Plangebiet. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung so geändert, dass nun eine erneute Offenlage durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB eine Stellungnahme nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanänderungsentwurfes abgegeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den erneut offen gelegten Planunterlagen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt: Durch die Bahnlinie im Süden, die Pommernstraße/Gutnauweg (innerhalb des Plangebiets) im Wes-

ten, die Bebauung Danziger Straße, den Klemmbach und die Müllheimer Straße im Norden und die landwirtschaftlichen Flächen östlich der Max-Schweinin-Straße im Osten. Die Lage des Änderungsbereichs ergibt sich aus der oben abgedruckten Planabgrenzung. Die Änderung des Bebauungsplanes wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Änderungsunterlagen mit Begründung wird vom 19.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro, während den üblichen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen, nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanänderungsentwurfes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebau-

ungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenburg am Rhein, 06.10.2015  
 Joachim Schuster  
 Bürgermeister



**Museum für  
 Stadtgeschichte**  
 Stadt Neuenburg am Rhein  
 Wir freuen uns auf Ihren  
 Besuch immer sonntags von:  
 10.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Franziskanerplatz 4  
 79395 Neuenburg am Rhein

www.neuenburg.de

# Erlass einer Veränderungssperre für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Klemmbach“, Neuregelung von Werbeanlagen und Einfriedungen im gesamten Plangebiet

Zur Sicherung des mit Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2014 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens und des Beschlusses der erneuten Offenlage vom 05.10.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 05.10.2015 in öffentlicher Sitzung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Am Klemmbach“, Neuregelung von Werbeanlagen und Einfriedungen im gesamten Plangebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre während den üblichen Dienststunden der Stadtverwal-

tung Neuenburg am Rhein, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Bau-recht und Umwelt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung

ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Be-

schluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, 06.10.2015  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

## Schliengen-Liel: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 16. September 2015

Das Landratsamt Lörrach – Untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurberei-

gungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Schliengen-Liel

(HRB) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

haus Schliengen im Sitzungssaal (1. OG Zimmer Nr. 7) anwesend sein.

### Zahltermin für die 3. Abschlagszahlung 2015 für Wasser und Abwasser

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie daran erinnern, dass zum 15.10.2015 die 3. Abschlagszahlung 2015 für Wasser und Abwasser zur Zahlung fällig wird. Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden gebeten, den zu zahlenden Betrag unter Angabe der Buchungszeichen auf eines der folgenden Konten zu überweisen: Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Markgräflerland,  
Kto. Nr. 8028474, BLZ 68351865  
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74, SWIFT/BIC-Code: SOLA-DES1MGL

Kto. Nr. 20480009, BLZ 68091900  
IBAN: DE56 6809 1900 0020 4800 09, SWIFT/BIC-Code: GENODE61MHL

Volksbank Breisgau-Süd eG.,  
Kto. Nr. 351555, BLZ 68061505  
IBAN: DE83 6806 1505 0000 3515 55, SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR

Volksbank Dreiländereck,  
Kto. Nr. 3493202, BLZ 68390000,  
IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02, SWIFT/BIC-Code: VO-LODE66

Postbank Karlsruhe,  
Kto. Nr. 18916750, BLZ 66010075  
IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50, SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

#### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 07. Oktober 2015 bis 05. November 2015 im Rathaus Schliengen, Zimmer 4 (Bauamt), Wasserschloss Entenstein in 79418 Schliengen, während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung aus.

#### Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung wird ein Beauftragter des Landratsamts Lörrach – Untere Flurbereinigungsbehörde – am Montag, 02. November 2015 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rat-

#### Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am Donnerstag, 5. November 2015 von 19:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schliengen in 79418 Schliengen, Wasserschloss Entenstein. Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez.  
Müller-Rau, Vermessungsdirektor  
Landratsamt Lörrach  
-Untere Flurbereinigungsbehörde -  
Buchbrunnenweg 14-18  
79713 Bad Säckingen

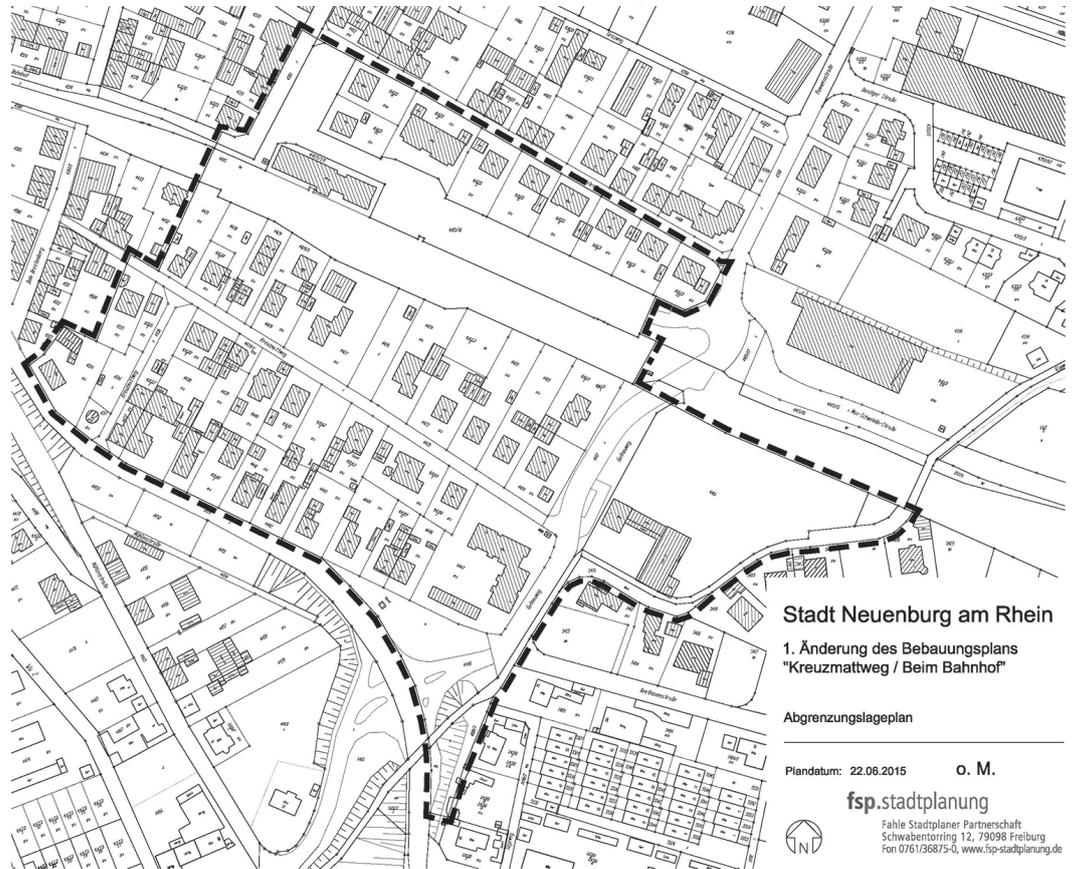
# 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzmattweg/ Beim Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren

**D**er Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 05.10.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszu-legen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt: Durch die Basler Straße im Süden, durch die Schlesienstraße im Norden, durch die Pommernstraße, den Klemmbach und den Gutnauweg (innerhalb des Plangebietes) im Osten, durch die Bahnhofstraße (innerhalb des Plangebietes) und die Grundstücke Kreuzmattweg 5, Beim Brestenberg 2 und 8 im Westen. Die Lage des Änderungsbe- reichs ergibt sich aus der rechts abgedruckten Planabgrenzung.

Die Änderung des Bebauungs- planes wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Der Öffentlich- keit sowie den berührten Behör- den und sonstigen Trägern öffent- licher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Änderungsun- terlagen mit Begründung wird vom 19.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 bei der Stadtverwal- tung Neuenburg am Rhein, Rat- hausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro, während den üblichen Dienststunden erneut öf-



fentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungs- frist können bei der Stadtverwal- tung 79395 Neuenburg am Rhein schriftlich oder mündlich zur Nie- derschrift Stellungnahmen abge- geben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweck-

mäßig. Es wird weiter darauf hin- gewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stel- lungnahmen bei der Beschlussfas- sung über die Änderung des Be- bauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkon- trolle nach § 47 VwGO unzulässig

ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der er- neuten Auslegung nicht oder ver- spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenburg am Rhein, 06.10.2015  
 Joachim Schuster  
 Bürgermeister

# 3. öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbepark Breisgau)

**3. öffentliche Auslegung des Ent- wurfs der 6. Änderung des Flä- chennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein (2. Ände- rung der integrierten Flächennut- zungs- und Landschaftsplanung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau):**

Der Gemeinderat der Stadt Neu- enburg am Rhein hat am 05. Ok- tober 2015 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der 6. Än- derung des Flächennutzungsplans

(2. Änderung der integrierten Flä- chennutzungs- und Landschafts- planung des Zweckverbands Ge- werbepark Breisgau) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Da sich im Zuge der weiteren Be- arbeitung nach der Durchführung der ersten und zweiten Offenla- ge weitere Änderungen ergeben haben, wird nun eine 3. Offenla- ge durchgeführt. Die vorgenom- menen Änderungen betreffen so-

wohl die Planzeichnungen des Flä- chennutzungsplan- und des Lan- dschaftsplanentwurfs als auch die zugehörige Begründung. Die vor- genommenen Änderungen in der Planzeichnung des Flächennut- zungsplanentwurfs sind in einer se- paraten Begründung beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB eine Stellungnahme nur zu diesen geänderten bzw. ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanentwurfs sowie zur geänderten Fassung des

Landschaftsplanentwurfs abgege- ben werden kann.

Bei der integrierten Flächennut- zungs- und Landschaftsplanung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau handelt es sich um ein ge- meinsames Planwerk der Verwal- tungsgemeinschaft Heitersheim / Ballrechten-Dottingen / Eschbach, der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen / Hartheim am Rhein und der Stadt Neuenburg am Rhein, die den Inhalt aus ihrem Zu-

...Fortsetzung nächste Seite

### 3. öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbepark Breisgau)

#### Fortsetzung...

ständigkeitsbereich in ihren jeweiligen Flächennutzungsplan übernehmen.

Die 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuenburg am Rhein umfasst die auf dem Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein liegenden Flächen vom jetzigen Verbandsgebiet des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau.

Die Lage des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt

Die aktuellen Änderungen der Bebauungspläne „Östliches Industriegebiet“ und „Grifzheimer Tor“ sowie die Ausweisung von Waldflächen für Ersatzaufforstungen werden im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan berücksichtigt. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom 19. Oktober 2015 bis einschließlich 06. November 2015

- im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro, während der üblichen Dienststunden und zusätzlich

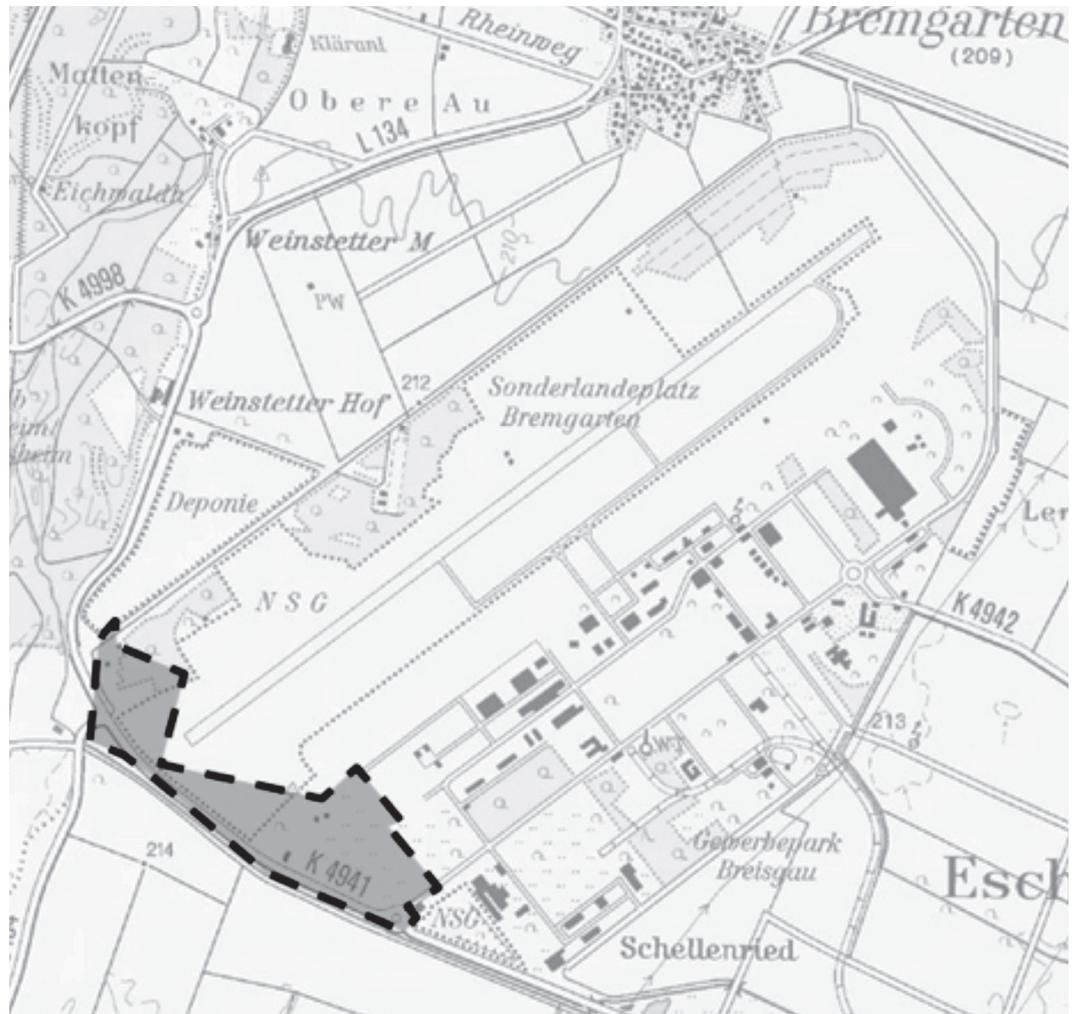
- im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, 1. OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge und Stellungnahmen:

- Umweltbericht, Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth, Eschbach, mit Stand vom 20.08.2015,

- Integrierter Landschaftsplan mit Anlagen, Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth, Eschbach, mit Stand vom 20.08.2015,

- Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald von den Fachbereichen 420 Naturschutz, 430/440 Umweltrecht/Wasser, Boden, Altlasten, 510 Forst und 580 Landwirtschaft sowie umweltbezogene Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg von den Abteilungen Umwelt, Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie Naturschutz, die



im Rahmen der bisherigen Behördenbeteiligung abgegeben worden sind.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

1. auf die Flora und Fauna: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen, für seltene und geschützte Vögel, Heuschrecken, Falterarten, Amphibien und Reptilien,
2. auf Natura 2000-Gebiete: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das FFH- und das Vogelschutzgebiet,
3. auf den Boden: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust der Funktion im Wasserkreislauf, auf die Funktion als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen und als

Standort für Kulturpflanzen,

4. auf die Landschaft:

Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung,

5. auf das Klima:

Informationen über die Beeinträchtigung des Klimas durch die zusätzlich zu erwartende Wärmebelastung als Folge der zusätzlichen Flächenversiegelung,

6. auf den Menschen:

Informationen über Nutzungskonflikte (Lärm- oder Geruchsmissionen) aufgrund der künftigen Bebauung,

7. auf das Wasser:

Informationen zur Grundwasserneubildung durch den Verlust von Flächen aufgrund der zur erwartenden Versiegelung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Flächennutzungs-

planentwurfs und der geänderten Fassung des Landschaftsplanentwurfs bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Neuenburg am Rhein,  
6. Oktober 2015  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

# Bekanntmachung des Entwurfes der Verordnung zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais

Bekanntmachung des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2016: Auf der Grundlage der Anträge 16-05 und 16-06 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2015 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird folgendes bekannt gegeben: Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Verordnung (Entwurf) des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2016

vom XX. XXXXXXX 2015

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 (Gbl. S. 80) wird verordnet:

## § 1

Abs. 1: In den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen in den Gemeinden Bad Krozingen, Auggen, Neuenburg, Müllheim, Merdingen, Vogtsburg, Breisach, Sasbach, Wyhl, Kenzingen, Riegel und Weisweil werden Teilflächen der nachstehend aufgeführten Gemarkungen im Jahr 2016 zu geschlossenen Anbaugebieten für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut erklärt.

- Produktionsinsel Bad Krozingen 1, Antrag Nr. 16-01, Karte 1
- Produktionsinsel Bad Krozingen 2, Antrag Nr. 16-02, Karte 2
- Produktionsinsel Bad Krozingen 3, Antrag Nr. 16-03, Karte 3
- Produktionsinsel Bad Krozingen 5, Antrag Nr. 16-04, Karte 4
- Produktionsinsel Auggen-Neuenburg 7, Antrag Nr. 16-05, Karte 5
- Produktionsinsel Müllheim-Neuenburg 8, Antrag Nr. 16-06, Karte 6
- Produktionsinsel Merdingen 60, Antrag Nr. 16-07, Karte 7
- Produktionsinsel Vogtsburg-Breisach, Antrag Nr. 16-08, Karte 8

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Auggen	Auggen	An der Rießle	0,68
Auggen	Auggen	Obere Rießleäcker	9,01
Auggen	Auggen	Schafweg	13,89
Neuenburg	Neuenburg	Dreisteinwald	0,48
Neuenburg	Neuenburg	Gutenau	3,18
Neuenburg	Neuenburg	Gutenauer Rießle	0,52
Neuenburg	Neuenburg	Im Stein	7,44
Neuenburg	Neuenburg	Klosterau	22,91
Neuenburg	Neuenburg	Mathis	3,82
Neuenburg	Neuenburg	Neustocketen	10,03
Neuenburg	Neuenburg	Rheinstraße	0,93
Neuenburg	Neuenburg	Sauwinkel	8,66
<b>Gesamt Anbaugebiet Auggen-Neuenburg 7</b>			<b>81,55</b>
			mind. 25 % = <b>20,39</b>

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Müllheim	Müllheim	Entenweiher	2,23
Müllheim	Müllheim	Fischerpfad	24,11
Müllheim	Müllheim	Hundsrücken	7,30
Müllheim	Müllheim	Petersbännele	2,70
Müllheim	Müllheim	St. Johannacker	3,56
Neuenburg	Neuenburg	Am Freiburger Straße	11,79
Neuenburg	Neuenburg	Große Hurst	12,77
Neuenburg	Neuenburg	Mittlere Rießle	2,55
Neuenburg	Neuenburg	Untere Rießle	8,61
Neuenburg	Neuenburg	Untere Wolfsgrün Rießle	0,81
Neuenburg	Neuenburg	Unteres Wolfsgrün	14,50
<b>Gesamt Anbaugebiet Müllheim-Neuenburg 8</b>			<b>90,93</b>
			mind. 25 % = <b>22,73</b>

Produktionsinsel Sasbach, Antrag Nr. 16-09, Karte 9  
Produktionsinsel Wyhl, Antrag Nr. 16-10, Karte 10  
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel, Antrag Nr. 16-11, Karte 11  
Produktionsinsel Weisweil, Antrag Nr. 16-12, Karte 12  
Abs. 2: Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1 - 12, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

## § 2

Abs. 1: Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden. In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Bad Krozingen, Auggen, Neuenburg, Müllheim, Merdingen, Vogtsburg, Breisach und beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Kenzingen, Riegel und Weisweil öffentlich ausgelegt.

Abs. 2: Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

## § 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugebiete darf nur die für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

## § 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

## § 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den XX. XXXXXXX 2015  
Bärbel Schäfer,  
Regierungspräsidentin,  
Regierungspräsidium Freiburg,  
Kaiser-Joseph-Straße 167,  
79098 Freiburg

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Flurkarten (Karte Nr. 5 + 6) liegen vom 12.10.2015 bis einschl. 26.10.2015 im Rathaus – Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein – Rathausplatz 5, Bürgerbüro, 79395 Neuenburg am Rhein zur Einsicht aus.  
Etwaige Einwendungen und Widersprüche sind während der zweiwöchigen Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein vorzubringen.  
Neuenburg am Rhein,  
06.10.2015  
Stadtverwaltung

## DOG – Die Hundekottüten

Im Bürgerbüro können zukünftig Gassibeutel-Halter zum Preis von 4,- Euro erworben werden. 15 Hundetüten auf der Rolle dieses Hygiene-Kit. Sie können einfach und schnell aus der Mittelöffnung herausgezogen werden. Auch das Austauschen der Hundekotbeutelrolle geht simpel und schnell, denn das Ende lässt sich einfach abschrauben. Neue Rolle rein, fertig. Saubere Sache. Mit dem Clip kann der Gassibeutel-Halter an die Gürtelschleife, eine Tasche oder auch die Hundeleine geclippt werden.

**Neuenburg aktuell**

# NEBIT informiert Schüler im Schulzentrum

**Fortsetzung Titelseite...**

land, die Volksbank Müllheim, die Spedition Karl Dischinger, die Malerwerkstätten Heinrich Schmid, die Stadt Neuenburg am Rhein, die Duale Hochschule Lörrach, die Arbeitsagentur Freiburg/Müllheim (3er Beratungsteam mit Abiberater), die beruflichen Schulen Müllheim, das Polizeipräsidium Freiburg, die Firmen Pearl und Enstyle aus Buggingen, die AOK Müllheim, das Autohaus Pfister, das

Gasthaus Hotel Krone in Neuenburg, Penny Markt (Filiale Neuenburg am Rhein), die Firma Trelleborg/Vibracoustic, die Firma Resin GmbH und die Badische Zeitung. Auszubildende aus den jeweiligen Firmen beantworten jugendgerecht die Fragen von interessierten Jugendlichen und deren Eltern. Die regionale Ausbildungssituation ist zur Zeit sehr ent-

spannt. Das heißt, Jugendliche haben große Chancen, einen Ausbildungsplatz im Handwerk, im Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch in anderen Ausbildungsberufen zu bekommen. Das wird den Schülern und Schülerinnen im Vorfeld des NEBIT über die Schulsozialarbeit und über die Fachlehrer weitergegeben.

Der NEBIT ist eine Aktion, die im

Arbeitskreis „Wirtschaft und Schulen“ in Kooperation mit dem Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein weiterentwickelt wurde.

Das Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern herzlich ein. Der NEBIT findet am Freitag, 09. Oktober von 16 bis 19 Uhr im Schulzentrum statt. ■

## Notdurft von Hunden: SC Zienken betroffen

Wir haben die Mitteilung erhalten, dass der SC Zienken sowohl auf dem Trainings- als auch auf dem Spielfeld vermehrt auf die Hinterlassenschaften von Hunden stößt.

Dies ist eine Zumutung für die Spieler und für den Platzwart.

Wir möchten Sie daher erneut darauf hinweisen, dass nach § 12 der Polizeiverordnung der Stadt Neu-

enburg am Rhein der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt natürlich ebenso für die Plätze des SC Zienken.

Sollte dies doch einmal nicht zu vermeiden sein, ist die Notdurft vom Halter oder Führer des Hun-

des unverzüglich zu entfernen. Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden. ■



## Kartoffelmarkt – Fortsetzung

ihren Spaß und genossen auch die Sonnenstrahlen, die den Feiertag zu einem Spätsommertag werden ließen. Gute Geschäfte machten die Einzelhändler, die mit Aktionspreisen und Sonderangeboten die Kunden in ihre Geschäfte lockten und dabei auch für Neuenburg als Einkaufsstadt warben. Blicke man in die Geschichte der alten Zähringerstadt, dann entdeckt man dabei doch Parallelen. Schon im Mittelalter war die Brückenstadt wegen ihrer besonderen Lage im Dreiländereck und am Rhein ein bedeutender Handelsstandort. Am vergangenen Samstag konnte man davon einen Hauch wiedererleben. mps

### Glückwünsche

#### Es erreichten ein Alter von...

**Neuenburg:**

78 Jahre: Elvira Dreibach  
Birkenstr. 2a

74 Jahre: Friedhelm Seywald  
Zähringerstr. 1

93 Jahre: Franz Blank  
Bräunlinger Str. 15

80 Jahre: Susanne Ziebold  
Müllheimer Str. 23

78 Jahre: Gisela Wiedorn  
Erlenweg 4

88 Jahre: Ludwig Schneider  
Franz-Josef-v.-Weiß-Str. 3a

82 Jahre: Walter Behringer  
Wolfsgrünstr. 5

81 Jahre: Gerhard Ratke  
Gustav-Mahler-Str. 1

75 Jahre: Käthe Koller  
Rudolf-Diesel-Str. 3

74 Jahre: Werner Hahn  
Im Grün 6

71 Jahre: Herbert Thiel  
Martin-Schongauer-Str. 18

75 Jahre: Herbert Böwing  
Im Rohrkopf 23

81 Jahre: Eugen Kappeler  
Breisgaustr. 20

73 Jahre: Brunhilde Neuburger  
Wolfsgrünstr. 18

**Grißheim:**

73 Jahre: Ursula Kübler  
Rheinstr. 22

72 Jahre: Elsbeth Müller  
Obere Kirchstr. 5

75 Jahre: Elsa Klosa  
Schulgärten 7

74 Jahre: Ingeborg Bischoff  
Bugginger Str. 39

**Steinstadt:**

78 Jahre: Inge Münch  
Alemannenstr. 12

**Zienken:**

82 Jahre: Roswitha Lehmann  
Alte Landstr. 5

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit!* ■

## Betreuung in Kindertagespflege

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind und möchten Ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen lassen? Qualifizierte Tagesmütter in Neuenburg bieten individuelle und flexible Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule einzeln oder in Kleingruppen an. Kindertagespflege unterstützt die Erziehung und Bildung in der Familie. Für Anfragen, Informationen und Beratung findet einmal monatlich, jeweils der 2. Dienstag im Monat, 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, in der Kinderkrippe „Sonnenwichtel“, Schulgasse 1, eine Sprechstunde statt. Die Beratung und Vermittlung wird von der Eltern-Kind-Initiative e.V. (eki) im Auftrag der Stadt Neuenburg am Rhein durchgeführt. Die Eki ist wie folgt erreichbar: Tel. 07631/9362668, E-Mail: info@eki-muellheim.de. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Informationen erhalten Sie auch unter [www.eki-muellheim.de](http://www.eki-muellheim.de). ■

## EC-Cash im Rathaus und der VHS möglich

Im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein und bei der Regio-VHS kann mit EC-Karte bezahlt werden. ■

### Neuenburg am Rhein im Zweiten Weltkrieg

Gedenkveranstaltung am 18. November 2015 im Stadthaus: Neuenburg am Rhein im Zweiten Weltkrieg – „und dann isch nit meh gsi“. Vortrag mit historischen Aufnahmen von Frau Dr. Ursula Huggle am 18. November 2015 im Stadthaus von Neuenburg am Rhein. Beginn 19.30 Uhr. ■

### Kostenloses WLAN auf dem Rathausplatz

Die Stadt Neuenburg am Rhein bietet ab sofort im Rathaus und auf dem Rathausplatz einen kostenlosen Internetzugang über ein offenes WLAN an. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Firma MeinHotspot GmbH realisiert. Die Anmeldung an das Netz kann mit jedem marktüblichen Smartphone bzw. Tablet erfolgen. Im Rathaus liegen hierzu Informationsmaterialien für interessierte Besucher aus. ■

### Sprechstunden Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Die nächsten Sprechtage finden am 21.10.2015 und am 04.11.2015 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per e-mail: buergerbuero@neuenburg.de. Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen. ■

### Stadt- und Museumsführung

am Sonntag, den 11. Oktober 2015, 11.15 Uhr.  
 Nach einem kurzen Besuch im Museum für Stadtgeschichte findet eine Führung über den historischen Neuenburger Stadtrundgang statt. Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz. ■

# Hexeneinmaleins beim Kindertheater-Festival KIKU

Zum vierten Mal heißt es für Kinder von 2 bis 8 Jahren: „Steigt ein in den roten KIKU-Bus und lasst euch entführen in das Reich der Fantasie“. Von Montag, 12.10. bis Freitag, 23.10., jeweils um 10.00 Uhr, wird im Neuenburger Stadthaus ein bunter Strauß von Stücken aufgeführt. Als Familienstück am Sonntag, 18.10., 15.00 Uhr steht das Hexeneinmaleins der Hör- und Schaubühne auf dem Programm. In einer Unterrichtsstunde der besonderen Art beantwortet Gemeindegemeindehexe Hermine Eulalia Drosselgrube alle dringenden Fragen zum Thema Hexen.

Im Anschluss an die Vorstellung wird für alle Kinder ein kostenloses Hexengebräu serviert. Hexe Hermine freut sich auf verkleidete Hexenlehrlinge und Meister mit und ohne Besen. Vor und



nach dem Stück fotografiert die Photolounge Neuenburg verkleidete und nicht verkleidete Kinder und Erwachsene im Foyer des Stadthauses. Zu allen anderen Stücken können

sich Krippen, Kindergärten und Grundschulklassen ab 21. September 2015 direkt bei der Stadtverwaltung Neuenburg anmelden. Zum Spielplan gehören:  
 12.10.2015, 10:00 Uhr Karni und Nickel, ab 4 Jahren  
 13.10.2015, 10:00 & 14.30 Uhr Die Bienenkönigin, ab 5 Jahren, Schulanfänger, Klassen 1+2  
 20.10.2015, 10:00 Uhr Die Glücksfee, ab 4 Jahren  
 21.10.2015, 10:00 & 11:00 Uhr Zu Besuch bei Tomte Tummetott, ab 2 Jahren.  
 22.10.2015, 10:00 Uhr Anna Löwenkind, ab 4 Jahren  
 23.10.2015, 10:00 Uhr Kasperle und die Stromdiebe, ab 3 Jahren  
 Unterstützt wird die Veranstaltungsreihe durch den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V., verschiedene Einzelhandelsgeschäfte, gastronomische Betriebe und den Gewerbeverein Neuenburg.  
 Informationen und Anmeldung: Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: +49(0)7631/791-212, stadtverwaltung@neuenburg.de, www.neuenburg.de. ■

## KIKU: Zusatzvorstellung „Die Bienenkönigin“ am Nachmittag

Aufgrund der großen Nachfrage findet am Dienstag, 13.10.2015 um 14.30 Uhr eine Zusatzvorstellung des Kindertheaterstückes „Die Bienenkönigin“ im Stadthaus statt. Alle Kleinen und Großen Freunde des Theaters sind eingeladen! Einzeleintritt 4,00 €, Gruppenpreis (ab 8 Personen) 3,00 €. Die Bienenkönigin - das Na-

tur-Märchen der Brüder Grimm  
 Drei Königssöhne ziehen durch die Welt.  
 Immer wieder rettet der Jüngste, welcher für die Anderen „der Dummling“ hieß, verschiedene Tiere, wie Ameisen, Enten und Bienen vor seinen älteren Brüdern. Als es darum geht drei schwierige Aufgaben zu lösen, um das Schloss zu entzaubern, helfen die Tiere, zu

allerletzt die Bienenkönigin dem Jüngsten in seiner Not. Nur so werden die Königstöchter aus dem Schlaf befreit...  
 Das Theater TamBambura spielt für Kinder ab 5 Jahren eine außergewöhnliche Märchenaufführung: eine stimmungsvolle Mischung aus Figuren-, Papier- und Bewegungstheater mit Gesang, Klängen und Live-Musik. ■

### Aus dem Polizeibericht

#### Schwerer Verkehrsunfall auf der BAB 5 – 43 jährige Beifahrerin verstorben

Neuenburg. Am Samstag 03.10.15 gegen 07.05 Uhr, befuhr ein Pkw die BAB 5 in Fahrtrichtung Süden. Zwischen der AS Hartheim-Heitersheim und der AS Müllheim-Neuenburg verlor der

20 jährige Fahrzeuglenker aus bislang ungeklärter Ursache die Kontrolle über sein Fahrzeug. Er kam zunächst nach rechts von der Fahrbahn ab, übersteuerte den Pkw und kollidierte mit der Mittelleitplanke.  
 Die 43 jährige Beifahrerin wurde bei dem Verkehrsunfall lebens-

gefährlich verletzt und musste mit einem Rettungshubschrauber in ein Freiburger Krankenhaus gebracht werden, wo sie in der Nacht von Samstag auf Sonntag in Folge schwerer Kopfverletzungen verstarb.  
 Die BAB 5 musste kurzfristig voll gesperrt werden. ■

# Ballettschule Scholtzova feiert ihr 30-jähriges Bestehen mit Aufführungen

Die Freiburger Ballettschule unter der Leitung von Gilda Scholtzova, eröffnete auch im Jahr 1992 eine Ballettschule in Neuenburg. Im gleichen Jahr lud die gebürtige Tschechin ins Stadthaus nach Neuenburg am Rhein Solisten des Nationaltheaters Prag ein. An diesem war sie früher selbst engagiert und freute sich, dass diese zu ihrem ersten abendfüllendem Ballett „Von Märchen zu Märchen“, gemeinsam mit all ihren Schülerinnen aus Neuenburg und Freiburg gemeinsam auftraten. Seitdem unterrichtet Gilda Scholtzova das klassische Ballett für Kinder ab 4 Jahren in Neuenburg am Rhein – gegenwärtig in der Altrheinhalle, wo sie vor 3 Jahren ihr 20-jähriges Bestehen der Neuenburger Schule feierte. Nach den Herbstferien können interessierte Kinder dort Probestunden absolvieren. Auch in diesem Jahr steht für die Ballettschule Scholtzova Großes an: Ihre erste Ballettschule in Freiburg besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. Zum Jubiläum wird wieder einmal das bekannte tschechische Ballett „Von Märchen zu Märchen“ mit der Musik von Oskar Nedbal von den Ballettschülerinnen auf die

Bühne gebracht. Diesmal mit einer völlig anderen Choreographie und Inszenierung, die sie gemeinsam mit ihrer Tochter Barbara Scholtz ausgearbeitet hat. Tänzerinnen der Ballettschule – selbst die Kleinsten ab vier Jahren – werden ihr Können auf der Bühne in den verschiedenen Märchen zeigen. Insgesamt wirken über 100 Ballettschülerinnen bei diesem märchenhaften Ballett in 3 Akten mit.

Termine:

Sonntag, 11. Oktober 2015, Stadthaus Neuenburg am Rhein  
 Sonntag, 25. Oktober 2015 im Bürgerhaus am Seepark in Freiburg i.Br. jeweils um 17:00 Uhr

Zur Handlung: An einem schönen Nachmittag spielen Kinder im Park. Eine Märchenerzählerin gesellt sich mit ihrem Märchenbuch zu dem munteren Treiben. Die Kinder umringen sie neugierig. Kaum hat die Erzählerin ihr Buch aufgeschlagen, erscheinen Märchenfee, die den Kindern – wie in einem Traum – die Märchengestalten herbeizaubern: Den „Froschkönig“, „Das tapfere Schneiderlein“ und „Die Bremer Stadtmusi-

kanten“.

Veranstalter: Tanzprojekt e. V. – Förderung der Ballettkunst, Freiburg

Choreographie, Inszenierung: Gilda Scholtzova, Diplom Ballettpädagogin, Leiterin der Ballettschule Scholtzova seit 1985 – Schulorte: Freiburg, Neuenburg, Kenzingen; Barbara Scholtz, Diplom Tanzpädagogin, Leiterin der Ballettschule Scholtzova, Schulorte: Freiburg, Ihringen.

Preise: Eintritt für Kinder bis 14 Jahre 12 Euro, für Erwachsene 15 Euro. Kartenverkauf an der Abendkasse – Kartenvorverkauf in Bürgerbüro im Rathaus Neuenburg am Rhein.

Ansprechpartner: Gilda Scholtzova, Telefon: 0761/8818002, E-mail: info@ballettschule-scholtzova.de

## Weihnachtliche Dekoration auf Plätzen: Tannen und Fichten gesucht

Wie in den vergangenen Jahren nimmt die Stadt Neuenburg am Rhein Tannen und Fichten für die Aufstellung als Weihnachtsbäume auf öffentlichen Plätzen entgegen.

Grundstücksbesitzer, die Tannen oder Fichten zur Verfügung stel-

## Beratungsstelle für Energie

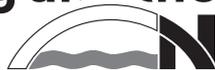
Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

## KKW Fessenheim: Sirenentests

An jedem ersten Donnerstag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfekten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen.

len möchten, können dies beim Betriebshofleiter, Herrn Bechtold, Tel. 07631/791-220 oder 0179-2994905 melden. Die Bäume können nur gefällt werden, wenn dies im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein möglich ist.

## Zähringerstadt Neuenburg am Rhein



Zur Ergänzung der Teams im Kindergarten Steinenstadt sucht die Stadt Neuenburg am Rhein schnellstmöglich einen/eine

### Erzieher/in in Vollzeit (39 Wochenstunden)

Wir bieten eine interessante und vielfältige Aufgabe in guter Arbeitsatmosphäre. Die gezielte Mitarbeiterfortbildung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir legen Wert auf pädagogische Fachkompetenz, Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern von 1 bis 6 Jahren. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Barbara Vallois, Telefon: 07631/791-112, E-Mail barbara.vallois@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zähringerstadt  
**Neuenburg am Rhein**



# Hallenbad

## für Sport & Freizeit



**Öffnungszeiten**

Mo - Fr 15 - 20 Uhr  
 Sa 12 - 17 Uhr  
 So 9 - 17 Uhr

montags 14 - 15.00 Uhr  
Seniorenschwimmen

mittwochs 10 - 12 Uhr  
Damenbad Mutter & Kind

Mo, Di, Do, Fr 6 - 8 Uhr &  
Di, Do, 10.30 - 12 Uhr  
Frühschwimmen

Mittwoch 15 - 16.30 Uhr  
Wasserspiele für Kinder

Einfach mal untertauchen!

Neuenburg am Rhein • Freiburger Straße 11  
 Bushaltestelle »Hallenbad / Friedhofstraße« • 07631 / 700150

## Termine aktuell

### Samstag, 10.10.2015,

11.00 Uhr Aktionstag zu Erntedank, Grißheim aktiv e.V., Dorfplatz

### Samstag, 10.10.2015,

21.00 Uhr Oktoberfest – Baden FM Party, Sportfreunde Grißheim, Rheinhalle Grißheim

### Sonntag, 11.10.2015,

11.15 Uhr Stadtführung mit Museumsbesuch, Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz

### Sonntag, 11.10.2015,

17.00 Uhr Ballettaufführung: Von Märchen zu Märchen. Ballett in 3 Akten, Musik von Oskar Nedbal; zum 30-jährigen Jubiläum der Ballettschule. Stadthaus Neuenburg am Rhein

### Montag, 12.10.2015,

19.30 Uhr: Unter dem Titel „Sicher Wohnen im Markgräflerland – wie können sich Bürger vor Einbrechern schützen?“ laden der CDU Stadtverband Neuenburg, der Landtagsabgeordnete Dr. Patrick Rapp und der Arbeitskreis Polizei der CDU zu einer Informationsveranstaltung in das Stadthaus, Habsburger Saal, ein. Als Referenten werden Thomas Blenke, Landtagsabgeordneter und Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Frank Erny vom Referat Prävention des Polizeipräsidium Freiburg, Bürgermeister Joachim Schuster und der Vorsitzende des Arbeitskreis Polizei der CDU, Ingo Hoffmann. Der Eintritt ist frei.

### Termine außerhalb

Samstag, 10.10.2015, 10.00 – 13.00 Uhr: Eki-Herbst-Kleidermarkt. Aula der Alemannen-Realschule, Bismarckstraße 8, Müllheim

Samstag, 10.10.15, 12.00 – 17.00 Uhr & Sonntag, 11.10.15, 10.00 – 17.00 Uhr: Museumstage im Gewerbepark Breisgau, Immelmann-Museum im Wasserturm

Sonntag, 11.10.2015, 14.00 – 16.30 Uhr: Kinderkleider- und Spielzeugmarkt, Sonnberghalle Auggen

Dienstag, 13.10.2015, 14.00 – 17.00 Uhr: Sprechtag der Sozialreferentin Frau Biehler VdK Sozialrechtsschutz GmbH, Rathaus Müllheim, Bismarckstraße 3, Müllheim. Terminvereinbarung: Tel.: 0761/50449-0

# Musikschule Markgräflerland

## Kurs in Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung

Die Musikschule Markgräflerland bietet diesen Kurs für alle Interessenten an. Er findet statt in der Grundschule der Johanniterschule Heitersheim, Johanniterstr. 51 im Erdgeschoss. Dieses Kursangebot ist für alle Schüler der Musikschule Markgräflerland kostenfrei. Interessenten, die ihren Instrumentalunterricht nicht bei der Musikschule Markgräflerland erhalten, zahlen eine Gebühr von 30,- €. In dem Kurs werden Kenntnisse zu Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung vermittelt, angelehnt an das Unterrichtswerk des Bundes deutscher Blasmusikverbände (BDB) zur Vorbereitung der Prüfungen des Leistungsabzeichen Bronze. Eine Prüfung kann bei Markgräfler Musikverband (MMV) oder BDB abgelegt werden, nicht aber bei der Musikschule Markgräflerland. Unsere Kurse ersetzen nicht die Kursangebote des MMV und des BDB, sondern ergänzen sie. Der „Bronze-Kurs“ mit 6 Terminen findet statt: Donnerstags 19.30-21.00 Uhr an folgenden Tagen: 8., 15. und 22. Oktober und 12., 19., 26. November und richtet sich an alle Musiker, nicht nur an Bläser und Schlagzeuger. Auch Streicher, Pianisten, Sänger und Gitarristen sind herzlich willkommen! Anmeldung und

Info: Musikschule Markgräflerland Tel. 07635-8246881 Mail: musikschule@musik-markgraeflerland.de unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer, möglichst auch Mailadresse.

## Noch Plätze frei im Instrumentenkarussell

Die Musikschule Markgräflerland bietet für Kinder ab ca. 7 Jahren das „Instrumentenkarussell“ an. Voraussetzung ist eine Anzahl von mindestens 4 Kindern im Kurs. Dozentin ist Frau Christine Otto. Passende Unterrichtstermine und -Orte wird Frau Otto mit den Interessenten absprechen. Die teilnehmenden Kinder werden über die Instrumentengruppen Blech- und Holz-

blasinstrumente, mit Gitarre, Klavier und Streichinstrumenten informiert und erlernen den Einstieg in das Spiel auf einigen Instrumenten. Nach dem Instrumentenkarussell entscheiden die Kinder erfahrungsgemäß sehr zielsicher, welches Instrument für sie in Frage kommt. Die Unterrichtsgebühr beträgt mtl. 29,- €, die Unterrichtsdauer richtet sich nach der Gruppenstärke. Bei Ersterfassung der Schüler beträgt die Aufnahmegebühr 15 €. Anmeldung und Information: Musikschule Markgräflerland, Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen, Tel. 07635-8246881, Fax 07635-8246882, Mail: musikschule@musik-markgraeflerland.de, www.musikschule-markgraeflerland.de.



## Herbstzeit ist Heizungszeit

**Im Herbst rückt die Frage: „Wie heizt man kostengünstig?“ in den Fokus. Indem man rechtzeitig damit beginnt, seine Heizungen winterfest zu machen, spart man nicht nur Energie und schont den Geldbeutel, es hilft auch, die Lebensdauer einer Heizung zu verlängern. Allerdings sollte man hierbei einiges beachten.**

Heizkörper brauchen Luft. Durch Zustellen und Verdecken der Heizkörper mit Sofas, Vorhänge oder Blumentöpfen entsteht eine Wärmebarriere. Deshalb sollte man immer darauf achten, dass sämtliche Heizungen in den Zimmern frei stehen. Mit ausreichenden Spielräumen für Heizkörper kann man bis zu fünf Prozent Heizenergie sparen! Bevor richtig mit dem Heizen begonnen wird, sollte man jeden einzelnen Heizkörper entlüften. Hierzu sollte zuerst die Umwälzpum-

pe ausgeschaltet und im Anschluss die Vierkantschraube am Heizkörper geöffnet werden. Wichtig ist, dass man die Schraube solange offen lässt, bis keine Luft, sondern nur noch Wasser austritt. Tipp: Immer in der untersten Etage eines Hauses beginnen. Auch das Alter der Heizungsanlage ist wichtig. Hat die Heizung bereits 20 Jahre hinter sich, empfiehlt sich einen Komplettaustausch. Alte Heizungsanlagen sind meist überdimensioniert und haben einen schlechteren Wirkungsgrad als die neueren Anlagen, die bis zu 30 Prozent weniger Energie verbrauchen. Spätestens bei der jährlichen Immissionsschutzmessung durch den örtlichen Schornsteinfeger kann es mit älteren Heizungsanlagen schwierig werden. Weitere Energiespartipps und Informationen rund um die sinnvolle Verwendung von Energie erhält man bei den Energieagentu-

ren, Energieversorgern vor Ort sowie dem regionalen Energie- und Umweltdienstleister badenova. Dort gibt es hilfreiche Tipps rund um das Thema Energiesparen und Energieeffizienz auch auf der Homepage unter [badenova.de/energie-sparen](http://badenova.de/energie-sparen)

## SchALVO-Herbstaktion

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 580 - Landwirtschaft informiert: Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. November die SchALVO-Herbstaktion 2015 durchgeführt. In diesem Zeitraum werden in den Wasserschutzgebieten des Landkreises drei Probenahmetrips zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

## Aktive Vereine

### SC Zienken spendet

Wie zu unserem 50-jährigen Jubiläum versprochen, dass der SC Zienken 1965 e.V. dem Förderverein krebskranker Kinder Freiburg e.V. vom Erlös der verschiedenen Veranstaltungen eine Spende zukommen lassen will, wurde dieser Tage der Scheck über 2.024,68 € von unserem Rechner Ingo Hagenow (links) und unserem 1. Vorsitzenden Heino Vonthron (rechts) dem Geschäftsstellenleiter des Förderverein Claus Geppert (mitte) überreicht.

### Jugend-Fußball-Tag im Panorama-Stadion in Zienken

Am Samstag, 10.10.2015 ab 10 Uhr zeigen die Kleinsten des Fußballs, die G- und F-Jugend Spieler ihr Können. Bei interessanten Spielrunden mit Mannschaften aus dem Umland wollen die Jugendspieler begeistern. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



## SF Grißheim: Heimsieg gegen Buchenbach

In einem erst in der 2. Halbzeit überlegen geführten Spiel gewann unser Team gegen die Spvgg Buchenbach verdient mit 5:0. Bis zur Halbzeit war das Spiel ausgeglichen, keine Mannschaft nahm das Heft in die Hand und Torchancen waren Mangelware. Erst in den zweiten 45 Minuten legten unsere Spieler richtig los: In der 49. Minute erzielte Jannick Maier auf Vorlage von Philipp Lais den zu diesem Zeitpunkt glücklichen Führungstreffer. Als in der 68. und 69. Minute Patrick Goebel und Jannick Maier jeweils auf Vorlage von Philipp Lais zum Doppelschlag ausholten, war die Moral der Buchenbacher gebrochen. Weitere sechs Minuten später erhöhte Patrick Goebel auf 4:0 und in der Schlussminute gelang unserem Kapitän Andreas Martin per Kopf der Endstand zum letztendlich auch in dieser Höhe verdienten 5:0. Unsere 2. Mannschaft hatte gegen den Tabellenführer der Kreisliga B6 aus Buchenbach keine Chance und verlor mit 1:7. Den Ehrentreffer erzielte Tino Mönnich mit einem sehenswerten Freistoßtor. Unsere A-Jugend gewann ihr zweites Rundenspiel bei der SG Biengen verdient mit 2:5, Torschützen waren Benedikt Krickl, Erik Ehrler, Emre Gök und zweimal Patrik Müller. Bei unseren beiden E-Jugend und D-Ju-

genden reichte es zum Rundenauftritt zu keinem Punktgewinn, alle vier Mannschaften mussten eine Niederlage hinnehmen. Weitere

Infos rund um den Fußball und zum Oktoberfest am 10.10.2015 in der Rheinhalle finden Sie unter [www.sf-grissheim.de](http://www.sf-grissheim.de).



### TV Neuenburg-Turnen

Ab Mitte Oktober bieten wir eine Nachwuchsgruppe in der Rhythmischen Sportgymnastik für Mädchen im Alter von 5 bis 7 Jahren an. Das Training findet immer mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in der neuen Halle bei der Realschule, statt. Trainingsbeginn ist Mittwoch, der 14.10.2015. Wer Interesse hat, kann gerne vorbei kommen.

### SICHTBAR ANKOMMEN e.V. sagt „Danke“

Für die zahlreichen Spenden zum islamischen Opferfest „Eid-al-Adha“ sowie zu anderen Gelegenheiten sagen die Beschenkten den Spendern ein herzliches Dankeschön: Firma K & U, Frau Okcuaglu Mehtap, Kosmetik Lifestyle Neuenburg, Moschee Müllheim, Moschee Buggingen sowie zahlreichen privaten Spendern. Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied im Verein SICHTBAR ANKOMMEN e.V.. Beitrittserklärungen können Sie unter „Lenkungs-kreis\_Sichtbar@mail.de“ anfordern.

### VdK Neuenburg

Unser nächstes Mitglieder-Treffen findet am Mittwoch, 14. Oktober 2015, um 16.00 Uhr im „Neuenburger Hof“ statt. Gerne lernen wir in diesem Kreis auch unsere Neumitglieder kennen.

### Zigeunerclique

Der Oktober-Stammtisch findet diesen Freitag, 09.10. um 20 Uhr im Hecht statt. Noch kein Kostüm für die Halloween-Party?! Kein Problem unser Kostümverleih ist am Mittwoch 21.10.15 und Donnerstag 29.10.15 jeweils von 19 - 20 Uhr geöffnet, hier werdet ihr bestimmt fündig. Vorschau: Zigeunerausflug 24.10. + 25.10.15

### MGV Neuenburg

Am 8. November, 17.00 Uhr, veranstaltet der MGV „Sängerfreundschaft“ Neuenburg in der Kath. Kirche in Neuenburg ein Kirchenkonzert. Das Konzert wird mitgestaltet von der bekannten Sopranistin Claudia Kienzler und dem Frauenchor Neuenburg. Die Sängerinnen und Sänger möchten alle Freunde und Gönner und Interessierten dazu herzlich einladen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns freuen.

### Landfrauen

Rangerführung durch das Naturschutzgebiet Feldberg am Samstag, 17.10., Abfahrt ca. 9.00 Uhr, Preis pro Teilnehmer 6,50 € + Fahrtkosten. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung unbedingt erforderlich! Nähere Informationen und Anmeldung bei Heidi Kurz, Tel. 07631 / 6551 ab 17 Uhr oder E-Mail [buhaheidi@gmx.de](mailto:buhaheidi@gmx.de).

## HG Handball: Erster Sieg der B-Jugend

Beim ersten Auswärtsspiel der neuen Saison konnten die Jungs der B-Jugend gegen die SG Rielasingen/Gottmadingen den ersten Sieg nach Hause holen. Mit einem 28:21 für die HGler hatte zunächst keiner gerechnet, da die beiden „Riesen“ Silas Friedrich und Erik Baumgärtel verletzungsbedingt und krankheitsbedingt ausfielen. An dieser Stelle gute Besserung.

Die B-Jugend war heiß auf dieses Spiel, dass merkte man an der Abwehrleistung. Man stand deutlich aggressiver und kompakter als beim Auftaktspiel gegen den Ligafavoriten Köndringen/Tenningen vor Wochenfrist. In den ersten 15 Minuten war es ein hin und her zwischen Führung der HG und Ausgleich der Heimmannschaft. Doch zur Halbzeit führte die HG mit einem Tor. Ab diesem Zeitpunkt gab man die Führung auch



nichtmehr aus der Hand. Halbzeitstand, 13:12 für die HG. Heiko Holzers Halbzeitanrede schlug an. Die Jungs bauten nach Wiederanpfiff den Vorsprung auf Fünf Tore aus ohne einen Gegentreffer zu kassieren. Dieser Schwung begleitete die HGler das restliche Spiel über. Der Gegner kam nicht mehr in Schlagdistanz. Grundlage für den Erfolg war eine

klasse Abwehrleistung gepaart mit einer guten Chancenverwertung im Angriff. Mit einem 28:21 wurde die Heimfahrt voller Stolz angetreten. Es spielten: Niklas Wagner (Tor), Julius Bredemeyer (1), Felix Goulesque (4), Oliver Rousseau (9), Gerrit Zuberer, Bastian Holzer (6), Justin Bahlinger, Fabian Gnutzman (Tor), Luca Dippold (5), Jan Rinderlin (1), Phillip Ohler (2).

## FC Neuenburg

Am Tag der deutschen Einheit gab es für die beiden aktiven Herrenmannschaften des FC Neuenburg gegen die SG Freiamt/Ottoschwanden keine Punkte zu holen. Die Erste unterlag nach einer schwachen ersten und einer ordentlichen zweiten Halbzeit mit 0:1. Der Treffer des Tages fiel durch einen Foulelfmeter Mitte der ersten Halbzeit. Die zweite Mannschaft unterlag im Anschluss der Reserve der SG Freiamt mit 2:4. Die beiden Tore für gelb-schwarz erzielte Raphael Saurer. Kommen den Samstag, den 10.10., sind die beiden Herrenmannschaften zum kleinen Derby in Ballrechten-Dottingen zu Gast. Spielbeginn bei der Zweiten ist um 13:30 Uhr, die erste Mannschaft spielt im Anschluss, um 15:30 Uhr. Die Damenmannschaft, die zuletzt im Nachholspiel bei der SG Köndringen mit 0:1 verlor, ist am Sonntag, den 11.10., um 15:00 Uhr zu Gast bei der SG Obermünstertal/Staufen.

## eki Eltern-Kind-Initiative

Veranstaltungen in der eki Eltern-Kind-Initiative e.V., Friedrichstr. 6, 79379 Müllheim, E-Mail: geschaeftsstelle@eki-muellheim.de, Tel. 07631/13508

### Kontaktcafé

Offener Treff jeden Donnerstag, 15.30 – 17.30 Uhr Treffpunkt für Mütter, Väter, Großeltern, Tanten, Onkel und Kindern jeden Alters

### Stillcafé

Offener Treff für stillende Mütter unter Leitung einer erfahrenen Hebamme am Mittwoch, 14.10.2015 von 15.30 – 17.00 Uhr. Auch Nicht-stillende Mütter sind herzlich willkommen. Ohne Anmeldung.

### Kreative Wege zur Entspannung

Ein Abend Zeit und Raum für mich selbst mit Stephanie Maginot, Dipl.-Sozialpädagogin, Kunsttherapeutin am Montag, 19.10.2015 von 19.30 – 21.30 Uhr. Anmeldung erforderlich.

### Natürlich selbst gekocht

B(rei)kost im 1. Lebensjahr – Kurs mit Elke Adam-Eckert, Fachberaterin für Säuglings- und Kinderernährung UGB, Gesundheitstrainerin für Ernährung, Hotelfachfrau am Samstag, 17.10.2015 von 15.00 – 18.00 Uhr. Anmeldung erforderlich. eki Müllheim, Friedrichstr. 6, 79379 Müllheim, E-Mail: geschaeftsstelle@eki-muellheim.de, Tel. 07631 13508

## Herbstkonzert Frauenchor

Der Frauenchor Neuenburg lädt am Samstag, 17. Oktober 2015 um 20 Uhr, zum Herbstkonzert ins Stadthaus ein. Die Sängerinnen und der Chorleiter, Jakob Frummann, haben einen musikalischen Mix aus neuen Chorsätzen und bekannten Liedern zusammengestellt. Am Flügel wird Sylke Mehnert die Sängerinnen begleiten. Zwei Gastchöre werden den Konzertabend mitgestalten. Der Frauenchor Bremgarten unter Leitung von Frau Beata Verres-Nonnenmacher, stimmlich verstärkt

durch die Sängerinnen der Chorgemeinschaft Vögisheim, und der MGV Vogelbach-Malsburg unter der Leitung von Günter Enßle. Als Überraschung wird am Ende des Konzertes ein gemischter Chor auftreten, den so noch nicht gegeben hat. Wenn Sie genau hinschauen, werde Sie sicher bekannte Gesichter entdecken. Die Sängerinnen und Sänger freuen sich auf viele chorinteressierte Gäste. Wie immer wird es wieder eine Pausenbewirtung geben, Eintritt: 7,-€ an der Abendkasse.

## Oktoberfest beim Reit- und Fahrsportverein

Noch einmal schlafen, dann geht's los mit der Neuenburger „Wiesn“ am 10. Oktober auf dem Reitgelände am Rhein. Ob mit Dirndl und Lederhosen, oder ohne Tracht, einfach weil's a Gaudi ist und wir eine große Party feiern wollen kommt zum Oktoberfest vom Reitverein. Die beliebte Musikband FASHION spielt auf zum Tanz zum Schunkeln und zum Fröhlichsein. Selbstverständlich mit bayerischen Spezialitäten und a Maß Bier. Aber auch Steaks vom Grill werden nicht feh-

len. Wer Eintritt mit Verzehrbon (1 Essen nach Wahl und 1 Getränk nach Wahl) zahlt 25€, wer ohne Verzehrbon kommen möchte ist mit 10€ dabei. Kartenreservierungen unter Tel. 017614053040, oder 01718950511(Rita Harth). Für Kurzentschlossene gibt es natürlich auch an der Abendkasse Karten. Also „auf geht's“, wir freuen uns auf alle Gäste, die mit uns feiern und Stimmung machen. Einlass ins große Festzelt um 17 Uhr. Infos unter [www.reitverein-neuenburg.info](http://www.reitverein-neuenburg.info)

## Seniorentreff Steinenstadt

Trotz großer Hitze trafen sich auch während der Ferienzeit regelmäßig 14 Seniorinnen zum beliebten Treff in der barrierefrei zugänglichen Baselstabhalle in Steinenstadt. Bei einer guten Tasse Kaffee/Tee mit herrlichem Zwetschenwaie und gemischten Eis lies die gute Laune nicht lange auf sich warten. Nach der gemütlichen Runde wurden Geburtstagslieder gesungen und anschließend bildeten alle einen großen Stuhlkreis. Jetzt wurden ganz einfache und leichte Übungen im sitzen zum lockern der Gelenke durchgeführt und anschließend war man auch fit für Gedächtnis- und Koordina-

tionstraining, welches mit einigem Gelächter begleitet wurde. Gegen Ende der Seniorentreffs stellte noch Eva ihre hellseherischen Fähigkeiten unter Beweis, welche für viel Gesprächsstoff sorgten. Natürlich vermuteten alle schnell einen Trick dabei, fanden ihn aber leider nicht heraus. Sie sind neugierig geworden und wollen sich diesem Rätsel stellen? Kommen Sie doch einfach beim nächsten Seniorentreff am Mittwoch 14. Okt. um 14.30 Uhr dazu, über neue Besucher/innen freuen wir uns immer alle. Kuchenspenden nimmt wie immer Fr. Lösle, Tel. 07635/636 gerne entgegen.

## Kirchen

### Evangelische Kirche Neuenburg

#### Freitag, 9. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe  
 16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klasse)  
 19.30 Uhr DutyFree (ab 14 Jahren)

#### Samstag, 10. Oktober

9.00-12.00 Uhr Kinderfrühstück

#### Sonntag, 11. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Sabine Graf)  
 9.40 Uhr Kindergottesdienst Vaterhaus (1.-7. Klasse), Regenbogengruppe (3-6 Jahre), Igelnest (0-3 Jahre)

#### Montag, 12. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

#### Dienstag, 13. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

#### Mittwoch, 14. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe  
 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 15. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe  
 19.00 Uhr Abendgebet in Zienken  
 20.00 Uhr Konfirmanden Elternabend im Gemeindehaus

#### Freitag, 16. Oktober

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe  
 16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klasse)  
 19.30 Uhr DutyFree (ab 14 Jahren)

### Grißheim

#### Donnerstag, 8. Oktober

17.00 Uhr Seniorentreff mit gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Krone

Zu unserem Ersten gemütlichen Beisammensein in diesem Herbst laden wir Sie ganz herzlich ein.

Kontakt : Marianne Schnabel Tel. 4213

Fahrdienst: Erika Hudert Tel. 5112

#### Samstag, 10. Oktober

9.00 -14.00 Uhr Sammeln der Erntedank-Gaben durch die Konfirmanden

Kontakt: Pfarrer Zeller Tel. 2439

9.30-12.00 Uhr Kidstreff Wo? In der Pfarrscheune, Hauptstr. 52. Wir werden was ganz Besonderes machen, Lieder singen und eine spannende Geschichte hören!

Alle Kinder von 6 bis 13 Jahren sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Euch. Roswitha und Johanna

#### Sonntag, 11. Oktober

10.10 Uhr Erntedank- Gottesdienst in Buggingen (Pfr.Zeller) unter Mitwirkung der Konfirmanden.

11.15 Uhr gemeinsames Mittagessen in der Pfarrscheune

11.15 Uhr Erntegaben Verkauf in der Pfarrscheune

#### Montag, 12. Oktober

15.30-17.00 Uhr Kinderbande (für Kinder von 6-10 Jahren) in der Pfarrscheune – Kontakt: Dörte Bucher Tel. 9769016

#### Dienstag, 13. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune – Kontakt : Magdalene Schiefer Tel. 8133

#### Mittwoch, 14. Oktober

19.00 Uhr Kinderbibeltage Vorbereitung in der Pfarrscheune

### Steinenstadt

#### Sonntag, 11. Oktober

9.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener).

10.15 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und dem Gesangverein in der Kreuzkirche in Auggen (Pf. Dr. Schulze-Wegener). Danach Einweihung des barrierefreien Zugangs zur Kirche. Anschließend laden wir herzlich zum traditionellen Suppenessen ins Evang. Gemeindehaus ein.

### Katholische Kirche Neuenburg

#### Samstag, 10. Oktober

11.00 Uhr Neuenburg Tauffeier von Tim Tschumak

17.45 Uhr Neuenburg Beichtgelegenheit (Pfarrer Eisler)

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (Erntedank)

#### Sonntag, 11. Oktober

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe zum Erntedank im Alemannensaal

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Erntedank

17.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

9.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe zum Erntedank

18.00 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet

#### Montag, 12. Oktober

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

#### Dienstag, 13. Oktober

18.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Steinenstadt Heilige Messe (für Hilda Scherrer; in einem besonderen Anliegen Kurt Scherrer; Alfred und Adelheid Furler, Sohn Heinz und Tochter Theresia; Franz und Anna Keßler geb. Hug)

#### Mittwoch, 14. Oktober

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe im Alemannensaal

7.30 Uhr Neuenburg Morgenlob – Laudes in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

10.00 Uhr Neuenburg Beten in den Anliegen der Welt

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

#### Donnerstag, 15. Oktober

19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Anbetung bis 20.00 Uhr

#### Freitag, 16. Oktober

8.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz (in einem besonderen An-

liegen)

20.30 Uhr Neuenburg Gebetsnacht im Seniorenzentrum St. Georg

#### Samstag, 17. Oktober

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (für Egon Grozinger und verstorbene Angehörige; Klara und Fridolin Müller und Rosa Sommer)

#### Sonntag, 18. Oktober

10.30 Uhr Grißheim Heilige Messe im Alemannensaal

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe

17.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

9.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe

18.00 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet

## Biomüll & Papiertonne

Der Abfuhrtermin in Neuenburg für den Biomüll und die Papiertonne ist auf Montag, 12. Oktober, festgelegt.

Die Leerung der Biotonne und der Papiertonne in den Stadtteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken findet am Dienstag, 13. Oktober, statt.

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Ladratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2108 9707)

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1 22 32 55.

